

Informationen zum Qualifizierungslehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde (Sifa 3.0)

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)	3
2.1 Rolle und Aufgaben im Betrieb.....	3
2.2 Kompetenzprofil einer Sifa	4
2.3 Bestellvoraussetzungen zur Sifa nach DGUV Vorschrift 2	5
3.1 Zulassungsbedingungen	6
3.2 Technische Voraussetzungen	6
3.3 Sonstige Anforderungen.....	7
4. Aufbau und Inhalt des Qualifizierungslehrgangs.....	7
4.1 Ziele des Lehrgangs	7
4.2 Lehrgangsdauer	8
4.3 Struktur & Inhalte des Lehrgangs	8
4.4 Kosten	10
4.5 Lehrgangsgröße	11
4.6 Prüfungszulassung	11
4.7 Sifa-Lernwelt.....	11
5. Informationen & Beratung	12
6. Anmeldung	13

1. Einleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse am Qualifizierungslehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde (Sifa 3.0) an der DAP Deutsche Akademie für Prävention GmbH.

Sie haben sich entschieden oder befinden sich noch im Entscheidungsprozess, Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu übernehmen – eine Entscheidung, die sowohl für Sie und Ihre persönliche Entwicklung als auch für Ihren Arbeitgeber bzw. Ihre Kunden von großer Bedeutung ist.

In diesem sowie in den mitgeltenden Dokumenten stellen wir Ihnen alle wesentlichen Informationen rund um die Rolle der Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Bestellvoraussetzungen sowie zum Qualifizierungslehrgang an der DAP zur Verfügung. Diese finden Sie auch auf unserer Seite www.dap-akademie.de/sifa-lehrgang.

Unser Ziel ist es, Ihnen ein klares Bild davon zu vermitteln, was Sie als anerkannte Fachkraft für Arbeitssicherheit und auf dem Weg dorthin an unserer Akademie erwartet und Sie somit bei Ihrer Entscheidung zu unterstützen.

Wir freuen uns, Sie bald als Teilnehmer in einem unserer Lehrgänge begrüßen zu dürfen!

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

2. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)

2.1 Rolle und Aufgaben im Betrieb

Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifas) gehören neben den Betriebsärzten zu den wichtigsten Akteuren im Gesamtkonstrukt des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes. Ihre Aufgabe besteht darin, der Unternehmensleitung in allen Fragen zu Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz unterstützend zur Seite zu stehen und diesbezüglich zu beraten.

Eine umfassende Fachkunde ist Voraussetzung für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die Grundlage ihrer Tätigkeit bildet das Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG).

Die im ASiG gestellten Anforderungen an die Fachkraft für Arbeitssicherheit werden durch die DGUV Vorschrift 2 nochmals spezifiziert.

Nach ASiG § 6 Abs. 1 Satz 2 ASiG gehören zu den Aufgaben der Sifa im Wesentlichen:

- **Unterstützung beim Schutz vor Unfall- und Gesundheitsgefahren und bei der menschengerechten Gestaltung der Arbeit.** Dazu gehört insbesondere
 - die Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und die Einführung von Arbeitsverfahren und -stoffen,
 - die sicherheitstechnische Überprüfung von Betriebsanlagen und technischen Arbeitsmitteln, insbesondere vor der Inbetriebnahme und vor der Einführung von Arbeitsverfahren, sowie auch
 - der Erhalt der individuellen gesundheitlichen Ressourcen im Zusammenhang mit der Arbeit.
- **Beratung der Unternehmensleitung zur Optimierung der vorhandenen betrieblichen Aufbau- und Ablauforganisation** mit dem Ziel, nachhaltigen Arbeitsschutz durch die Integration von Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit in Management und Führung von Prozessen zu erreichen und den Arbeitsschutz kontinuierlich zu verbessern
- **Beratung zur Organisation und Durchführung der Beurteilung von Arbeitsbedingungen** zur Vorbereitung, Gestaltung und Aufrechterhaltung sicherer, gesundheits- und menschengerechter Arbeitssysteme
- **Beratung bei der qualitativen und der quantitativen Beurteilung der Wirksamkeit von umgesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen**
- **Hinwirken auf ein sicherheits- und gesundheitsgerechtes Verhalten aller Beteiligten**
- **Beratung der Unternehmensleitung bei der Verteilung des betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Anteils an der Grundbetreuung sowie der Bestimmung des betriebspezifischen Aufgaben- und Betreuungsumfanges** im Rahmen der Umsetzung der DGUV Vorschrift 2
- **Beratung der Personalvertretung**

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit wird von der Unternehmensleitung bestellt und ist als Stabsstelle disziplinarisch und damit arbeitsrechtlich der obersten Leitung direkt unterstellt. Bei externer Bestellung ist die Stelle meistens vertraglich an die Unternehmensleitung angebunden.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit hat selbst keine Weisungsbefugnis und daher auch keine Umsetzungsverantwortung für Maßnahmen des Arbeitsschutzes. Diese ist grundsätzlich an die Weisungsbefugnis von Führungskräften gebunden.

Die Fachkraft für Arbeitssicherheit muss jedoch die Führung richtig beraten und bedarf daher einer umfassenden Fachkunde sowie weiterer Kompetenzen (s. 2.2), um mit der Vielzahl an Akteuren, die für die Arbeit der Sifa relevant sind, zu agieren und deren Erwartungen gerecht zu werden.

2.2 Kompetenzprofil einer Sifa

Der Kompetenzbegriff bezeichnet die Fähigkeit und Bereitschaft, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen sowie für die berufliche und persönliche Entwicklung zu nutzen. Kompetenz wird in diesem Sinne als Handlungskompetenz verstanden. Die erforderliche Handlungskompetenz der Fachkräfte für Arbeitssicherheit geht von ihrer Rolle sowie den Aufgaben und Anforderungen an die Tätigkeit aus.

Zentrale Aufgabe der Fachkraft für Arbeitssicherheit ist die Unterstützung und Beratung der Führungskräfte in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit. Hieraus ergeben sich gemäß § 6 ASiG und DGUV Vorschrift 2 eine Vielzahl von einzelnen Aufgaben und Tätigkeiten. Will die Fachkraft für Arbeitssicherheit in diesem Rahmen erfolgreich handeln, muss sie über entsprechende Kompetenzen verfügen.

Das Kompetenzprofil der Fachkraft für Arbeitssicherheit beinhaltet neben den Kompetenzen jeweils auch eine Auflistung von Teilkompetenzen. Die einzelnen Kompetenzen lernen Sie während der Qualifizierung kennen und erweitern diese.

Know-how	Umgang mit sich selbst	Umgang mit Anderen	Haltung
Fachwissen	Lernbereitschaft	Beratungsfähigkeit	Normativ-ethische Einstellung
Systematisch-methodisches Vorgehen	Selbstmanagement	Kooperationsfähigkeit	Pflichtgefühl
Analytische Fähigkeiten	Ergebnisorientiertes Handeln	Teamfähigkeit	
Beurteilungsvermögen	Beharrlichkeit und Einsatzbereitschaft	Dialogfähigkeit	
Wissensorientierung	Initiative	Beziehungsmanagement	
Konzeptionsstärke	Ausführungsbereitschaft	Kommunikationsfähigkeit	
Ganzheitliches Denken	Mobilität	Konfliktlösungsfähigkeit	
Fachübergreifende Kenntnisse	Selbstreflexion	Lehrfähigkeit	
Problemlösefähigkeit	Rollenbewusstsein		



Abb. 1 Kompetenzen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (Quelle: DGUV)

Diese **handlungsprägenden Faktoren** bilden die Grundlage für die Wahrnehmung der Beratungs- und Unterstützungsfunktion von Fachkräften für Arbeitssicherheit.

2.3 Bestellvoraussetzungen zur Sifa nach DGUV Vorschrift 2

Die Unternehmensleitung ist verpflichtet, Fachkräfte für Arbeitssicherheit für das Unternehmen schriftlich zu bestellen. Die detaillierten Bestellvoraussetzungen sind im ASiG und in der DGUV Vorschrift 2 geregelt.

Die Unternehmensleitung muss sich davon überzeugen, dass die als Fachkraft für Arbeitssicherheit zu bestellende Person über die zur Erfüllung der Aufgaben erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde verfügt.

Nach DGUV Vorschrift 2, § 4 kann die erforderliche sicherheitstechnische Fachkunde als nachgewiesen angesehen werden, wenn diese den in den Absätzen 2 bis 5 festgelegten Anforderungen genügen:

„(2) Sicherheitsingenieure erfüllen die Anforderungen, wenn sie

1. berechtigt sind, die **Berufsbezeichnung Ingenieur** zu führen oder einen Bachelor- oder Masterabschluss der Studienrichtung Ingenieurwissenschaften erworben haben,
2. danach eine praktische Tätigkeit in diesem Beruf **mindestens zwei Jahre lang ausgeübt** und
3. einen **staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern veranstalteten** Qualifizierungslehrgang oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern **anerkannten Qualifizierungslehrgang eines anderen Lehrgangsträgers mit Erfolg abgeschlossen haben**.

Sicherheitsingenieure, die auf Grund ihrer Hochschul-/Fachhochschulausbildung berechtigt sind, die Berufsbezeichnung „Sicherheitsingenieur“ zu führen und eine einjährige praktische Tätigkeit als Ingenieur ausgeübt haben, erfüllen ebenfalls die Anforderungen.

(3) In der Funktion als Sicherheitsingenieur können auch Personen tätig werden, die über gleichwertige Qualifikationen verfügen.

(4) Sicherheitstechniker erfüllen die Anforderungen, wenn sie

1. eine **Prüfung als staatlich anerkannter Techniker** erfolgreich abgelegt haben,
2. danach eine praktische Tätigkeit als Techniker **mindestens zwei Jahre lang ausgeübt** haben und
3. einen **staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern veranstalteten** Qualifizierungslehrgang oder einen **staatlich oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten Qualifizierungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen haben**.

Die Anforderungen erfüllt auch, wer ohne Prüfung als staatlich anerkannter Techniker mindestens vier Jahre lang als Techniker tätig war und einen staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern veranstalteten Qualifizierungslehrgang oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten Qualifizierungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen hat.

(5) Sicherheitsmeister erfüllen die Anforderungen, wenn sie

1. die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt haben,
2. danach eine praktische Tätigkeit als Meister mindestens zwei Jahre lang ausgeübt haben und
3. einen staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern veranstalteten Qualifizierungslehrgang oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten Qualifizierungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen haben.

Die Anforderungen erfüllt auch, wer ohne Meisterprüfung mindestens vier Jahre lang als Meister oder in gleichwertiger Funktion tätig war und einen staatlichen oder von Unfallversicherungsträgern veranstalteten Qualifizierungslehrgang oder einen staatlich oder von Unfallversicherungsträgern anerkannten Qualifizierungslehrgang eines anderen Veranstaltungsträgers mit Erfolg abgeschlossen hat.“

(Änderungen vorbehalten)

Nur die Teilnahme an einem anerkannten Qualifizierungslehrgang ist somit für eine Bestellung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit NICHT ausreichend.

3. Zulassungsbedingungen zum Qualifizierungslehrgang & Anforderungen an die Teilnehmenden

3.1 Zulassungsbedingungen

Sie können an unserem Qualifizierungslehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde (Sifa 3.0) teilnehmen, wenn Sie die beruflichen Vorbildungen entsprechend den Bestellvoraussetzungen, die unter Punkt 2.3 aufgeführt sind, erfüllen.

Als Nachweis Ihrer Qualifikation fügen Sie bitte dem ausgefüllten Auftragsformular, mit dem Sie sich für einen unserer Lehrgänge anmelden, einen Lebenslauf mit den einzelnen beruflichen Stationen hinzu sowie einen Nachweis des relevanten Abschlusses (Meister, Techniker, Ingenieur oder vergleichbar) bei.

Grundsätzlich können Sie auch ohne diese nach DGUV Vorschrift 2 geforderten Bestellvoraussetzungen an unseren Qualifizierungslehrgängen teilnehmen. In diesem Fall weisen wir jedoch darauf hin, dass dann eine Bestellung und damit eine Tätigkeit als Sifa nur nach Zulassung durch Ihre zuständige Behörde (Sondergenehmigung) möglich ist.

Bitte sprechen Sie uns diesbezüglich gerne an.

3.2 Technische Voraussetzungen

Der Lehrgang baut sich sowohl in den Präsenz- als auch in den selbstorganisierten Lernphasen sowie den Praktikumsphasen auf die Sifa-Lernwelt auf.

Um daher durchgehend reibungslos am Lehrgang teilnehmen zu können, benötigen Sie folgende technische Ausstattung während des gesamten Lehrgangs:

- Für die Präsenzphasen (SEM) wird ein mobiles internetfähiges Endgerät benötigt (wie z. B. ein Notebook oder Tablet), das zu den Seminartagen mitzubringen ist. Das Endgerät muss zudem die Vergabe einer individuellen IP-Adresse (DHCP) ermöglichen.
- Für die Phasen des selbstorganisierten Lernens (SOL) und die Praktikumsphasen (PRA) werden ein internetfähiges Endgerät, Internetzugang und ein Drucker benötigt.
- Persönliche E-Mail-Adresse (beruflich oder privat)

Voraussetzungen für die Ausstattung des bzw. der zu verwendenden Endgeräte(s):

- aktuelles Betriebssystem
- Internetzugang
- standardkonformer Browser in der aktuellen Version (z. B. Google Chrome oder Firefox)
- PDF-Reader (z. B. Acrobat)
- Video- und Audio-Player
- Office-Programme (z. B. Open Office, Microsoft Office)
- Weiterhin wird ein funktionierender Lautsprecher sowie ein Headset benötigt.

Ohne ein entsprechendes Endgerät ist keine erfolgreiche Seminarteilnahme möglich.

3.3 Sonstige Anforderungen

Bei dem Qualifizierungslehrgang zur Fachkraft für Arbeitssicherheit handelt es sich um einen verbindlich gebuchten Lehrgang mit einem festgelegten Lehrgangszeitraum und Ablaufplan. Daher setzen wir voraus, dass Sie die benötigte Lernzeit zur Einhaltung des Lehrgangszeitplans (s. auch Punkt 4) zur Verfügung haben, d. h. an den Präsenzphasen, Praktika und Lernerfolgskontrollen laut Kursplan teilnehmen können. Bitte stellen Sie dies vor Ihrer Anmeldung sicher.

Der Lehrgang beinhaltet zudem ein Praktikum (PRA) mit insgesamt vier Praktikumsphasen (s. auch Punkt 4), das in einem realen Betrieb absolviert werden muss. Der Teilnehmer sucht sich **eigenständig** einen Praktikumsbetrieb aus. Dieser muss vor Beginn des Lehrgangs feststehen und der DAP gegenüber inkl. einer Ansprechperson seitens des Unternehmens benannt werden.

Folgende Arten von Betrieben sind im Einklang mit den Vorgaben der DGUV möglich und werden von der DAP anerkannt:

- Betrieb, in dem der Teilnehmer angestellt ist bzw. beruflich arbeitet (Standard)
- ein Betrieb, der den Teilnehmer eigens für die Durchführung des Praktikums beschäftigt
- eine Organisation, in dem der Teilnehmer ehrenamtlich arbeitet

Den Nachweis über das erfolgte Praktikum erbringen Sie gegenüber der DAP ebenfalls schriftlich. Die benötigten Formulare stellen wir Ihnen zu Beginn des Lehrgangs zur Verfügung.

4. Aufbau und Inhalt des Qualifizierungslehrgangs

4.1 Ziele des Lehrgangs

Der Qualifizierungslehrgang zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde (Sifa 3.0) ist darauf ausgelegt, die Teilnehmenden bestmöglich auf die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit und

deren Herausforderungen vorzubereiten, damit sie ihre künftige Rolle nach Abschluss des Qualifizierungslehrgangs wirksam wahrnehmen können.

Dabei sollen die Teilnehmer die notwendigen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse erwerben, um die Rollenanforderungen und das Aufgabenspektrum entsprechend dem Anforderungsprofil in der betrieblichen Praxis unter dem dort gegebenen Handlungsrahmen auszufüllen. Hierzu gehören insbesondere die Identifizierung sowie Bewertung von potenziellen Gefährdungen und Belastungen am Arbeitsplatz sowie das Aussprechen entsprechender Empfehlungen für geeignete Präventionsmaßnahmen. Weiterhin soll der Lehrgang die Teilnehmer dazu qualifizieren, Unternehmen bei Aufbau und Weiterentwicklung einer sinnvollen und nachhaltigen Arbeitsschutz- und Präventionskultur zu beraten und zu unterstützen.

Deshalb setzt der Lehrgang seine Schwerpunkte nicht nur auf die Vermittlung der inhaltlichen Fachkunde, sondern bereitet die Teilnehmer gezielt darauf vor, durch Auftreten, Rollenverständnis und Kommunikationskompetenzen diesem Beratungsansatz der Rolle gerecht werden zu können.

4.2 Lehrgangsdauer

Die von der DAP durchgeführten Qualifizierungslehrgänge zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde (Sifa 3.0) entsprechen dem Lehrgangsmodell der UVT.

Die DAP bietet dem didaktischen Modell der DGUV entsprechend Vollzeitkurse über **mindestens 23 Wochen** und Teilzeitkurse **über 12 Monate (bis max. 14 Monate)** an.

Die genauen Daten der Lehrgänge entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Lehrgangsplan. Dieser enthält auch die Abgabefristen der Lernerfolgskontrollen (LEK).

Die Lehrgänge werden als Blended Learning durchgeführt, d. h. im Wechsel von Präsenzseminaren (SEM), selbstorganisierten Lerneinheiten (SOL) und Praktika (PRA).

Details entnehmen Sie bitte dem Punkt 4.3.

4.3 Struktur & Inhalte des Lehrgangs

Der Lehrgang gliedert sich in sechs aufeinander aufbauende thematische Lernfelder (LF), wobei die Lernfelder 1-5 die branchenübergreifende Qualifizierung abdeckt und Lernfeld 6 die branchenspezifische Qualifizierung darstellt.

Die DAP bietet derzeit nur die Lernfelder 1-5 an.

Jedes Lernfeld konzentriert sich auf einen spezifischen inhaltlichen Aspekt:

Lernfeld (LF)	Seminar (SEM)	Selbstorganisierte Lernzeit (SOL)	Praktikum (PRA)
LF 1: Einführung in die Ausbildung und Aufgaben der Sifa		1 Tag SOL 1	
	4 Tage SEM 1		
LF 2: Arbeitssystem und betriebliche Organisation		1 Tag SOL 2	
	2 Tage SEM 2		3 Tage PRA 1
LF 3: Beurteilung von Arbeitsbedingungen		3 Tage SOL 3	
	4 Tage SEM 3		
		10 Tage SOL 4	10 Tage PRA 2
	2 Tage SEM 4		
LF 4: Arbeitssystemgestaltung		10 Tage SOL 5	
	4 Tage SEM 5		12 Tage PRA 3
LF 5: Integration des Arbeitsschutzes in die betriebliche Organisation	2 Tage SEM 6	10 Tage SOL 6	
			10 Tage PRA 4
	2 Tage SEM 7		
LF 6: Branchenspezifischer Teil	(Ausgestaltung je nach Branche)		

LEK: Lernerfolgskontrolle

Abb. 2 Struktur, Ablauf, Inhalte und Aufwände des Qualifizierungslehrgangs (Quelle: DGUV)

Die angegebenen Aufwände in Abb. 2 beziehen sich im Falle der Präsenzphasen (SEM) ausschließlich auf die Lernzeiten. An- und Abreisezeiten sind hierin nicht enthalten.

Die SOL- und PRA-Phasen müssen Sie als Teilnehmer eigenständig in Ihre eigene Praxis eingeplant werden. Die genauen Aufwände entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Lehrgangsplan.

Präsenzseminare (SEM): Lernen und persönlicher Austausch

Der Qualifizierungslehrgang umfasst in den Lernfeldern 1-5 insgesamt **sieben Präsenzseminare (insg. 20 Tage)**, durch die Ihnen das Wissen, die Fähigkeiten und die Kompetenzen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit vermittelt werden. Sie lernen gemeinsam mit anderen Teilnehmern und beschäftigen sich mit typischen Handlungssituationen einer Sifa. Gearbeitet wird hier u. a. auch mit Einheiten zum Einüben von Methoden und mit gemeinsamer Reflexion in der Lerngruppe.

Selbstorganisierte Lernzeit (SOL): Lernen für sich, aber nicht alleine

Die selbstorganisierte Lernzeit findet in Form von **sechs Phasen (insg. 35 Tage)** zwischen den einzelnen Präsenzseminaren statt. Hierbei erarbeiten Sie sich eigenständig oder in Gruppenarbeits- bzw. Lernpartnerschaftsphasen die entsprechenden Inhalte und bearbeiten praktische Arbeitssituationen (Fallbeispiele). Unterstützt werden Sie durch die Lernplattform Sifa-Lernwelt, Austauschforen und die Lernbegleiter. Als Teilnehmer müssen Sie sich diese Zeiten eigenständig in Ihren beruflichen Alltag einplanen.

Praktikum (PRA): Anwenden und Umsetzen im Betrieb

Eine wesentliche Rolle im Rahmen der Qualifizierung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit spielt die Anwendung der erworbenen Tätigkeiten und Fertigkeiten in der betrieblichen Praxis. Daher werden im Rahmen der **vier Praktikumseinheiten (insg. 35 Tage im Betrieb)** konkrete, betriebsbezogene Aufgaben bearbeitet, wodurch Sie das Erlernte direkt in der Praxis anwenden und dokumentieren.

Lernerfolgskontrollen (LEK)

Mit insgesamt **fünf Lernerfolgskontrollen** weisen Sie Ihre erworbenen Kompetenzen und Ihre Fachkunde nach. Im Verlauf des Lehrgangs nehmen diese an Komplexität zu. Die Durchführung erfolgt nach bundeseinheitlichen Kriterien, in schriftlicher und/oder mündlicher Form; und die Ergebnisse werden jeweils als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

4.4 Kosten

Die Gesamtkosten des Qualifizierungslehrgangs (Lernfelder 1-5) für Voll- und Teilzeitkurse belaufen sich auf:

Nettopreis: 11.600 € zzgl. MwSt.

Bruttopreis: 13.804 € inkl. MwSt.

Dieser beinhaltet:

- Lehrgangsgebühren
- Nutzungsgebühren für die Sifa-Lernwelt i. H. v. 300 € je Teilnehmer
- Getränke und Kaffeepausenverpflegung während der Seminarzeiten

Nicht enthalten sind:

- Übernachtung/Frühstück
- Mittagessen
- Abendessen

Auf Wunsch und nach Verfügbarkeit können Sie während der Präsenzphasen in einem unserer angeschlossenen Hotels (Tobacco in Bensheim oder Halber Mond in Heppenheim) **zu vergünstigten Konditionen** (85 € brutto Ü/F anstatt 105 € bzw. 118 €) buchen.

Auf Wunsch reservieren wir Ihnen gerne ein Zimmer (bei Anmeldung mit anzugeben). Die Abrechnung der Hotelleistungen erfolgt zwischen Hotel und Teilnehmer direkt und ist **nicht** in den oben genannten Gesamtkosten enthalten.

4.5 Lehrgangsgröße

Entsprechend des didaktischen Lehrgangskonzepts der DGUV arbeiten wir pro Lehrgang mit zwischen 8 und 20 Teilnehmern. Jeder Lehrgang wird von mind. zwei Lernbegleitern geleitet.

4.6 Prüfungszulassung

Zulassungsvoraussetzungen und alle weiteren Bedingungen zu den Lernerfolgskontrollen sind der mitgeltenden Prüfungsordnung zu entnehmen. Hier ist u. a. die Verpflichtung zur aktiven Mitarbeit im Lehrgang geregelt. Fehlzeiten- und Härtefallregelungen sind in unseren AGB geregelt.

4.7 Sifa-Lernwelt

Die Sifa-Lernwelt ist als Kurs auf dem Learning Management System ILIAS das zentrale Instrument des Qualifizierungslehrgangs zum Erwerb der sicherheitstechnischen Fachkunde (Sifa 3.0) und wird von den Teilnehmern an allen drei Lernorten (SEM, SOL, PRA) verwendet.



Quelle: DGUV

1

Inmitten der Sifa-Lernwelt liegt der große **Park der Handlungssituationen**. Hier werden in Form der fünf Lernfelder verschiedene Handlungssituationen einer Fachkraft für Arbeitssicherheit dargestellt und das entsprechende Vorgehen vermittelt.

2

Das erworbene theoretische Wissen für die Tätigkeit der Fachkraft für Arbeitssicherheit kann im **BeiSpiel-Unternehmen** angewendet werden. Dort gibt es verschiedene Unternehmensbereiche, Gesprächsdokumentationen sowie ein Mitarbeiterportal.

3

Der **Praxis-Bereich** dient der Vorbereitung und Durchführung des Praktikums. Zu jedem Praktikum finden Teilnehmer hier wichtige Informationen und Rahmenbedingungen.

4

In der **Bibliothek** liegen alle aktuellen Lernmaterialien bereit, z. B. Wissensbausteine und Mini-Inputs

5

Die **Werkzeughalle** beinhaltet entsprechende Instrumente, Verfahren und Vorlagen für die Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit (geordnet nach Aufgabenschwerpunkten).

6

Die **Lounge** ist ein zentraler Treffpunkt für Teilnehmer und ihre Lernbegleitung. Hier kann während aller Lehrgangsphasen ein persönlicher Austausch stattfinden.

7

Der **Seminarcampus** liefert Informationen zur Seminarorganisation (Ansprechpersonen, Anfahrt, Angebote vor Ort etc.). Auch die Angaben zu jedem Seminar (z. B. Termine oder Inhalte) können hier jederzeit abgerufen werden.

8

Die Vorbereitungen zu den Lernkontrollen und die Prüfungen werden im **LEK-Prüfungscenter** absolviert.

9

Der **Lernblog** ist ein persönlicher Bereich, der Teilnehmern die Möglichkeit bietet, über den eigenen Lernprozess zu reflektieren.

10

Das **Portfolio** dient den Teilnehmern zur Dokumentation des Kompetenzerwerbs während des Qualifizierungslehrgangs.

5. Informationen & Beratung

Uns liegt es am Herzen, Sie bestmöglich auf Ihrem Qualifizierungsweg zur Fachkraft für Arbeitssicherheit zu begleiten. Dazu zählt für uns nicht nur der Lehrgang selbst, sondern auch die gesamte Betreuung und Beratung während und im Vorfeld Ihrer Teilnahme.

In den nachfolgend aufgeführten Dokumenten informieren wir Sie daher über:

- NW013 Informationen zum Qualifizierungslehrgang Sifa:
 - Das Kompetenzprofil eines Sifa
 - Ziele & Inhalte des Qualifizierungslehrgangs
 - Zulassungskriterien
 - Voraussetzungen für die Bestellung nach DGUV Vorschrift 2
 - Gesamtkosten des Lehrgangs
 - Standard- und max. Dauer des Lehrgangs
- NW012 Prüfungsordnung Qualifizierungslehrgang Sifa
- Termine in den jeweiligen Lehrgangsplänen

Die Vertragskonditionen entnehmen Sie bitte den Dokumenten:

- NW011 Allgemeine Geschäftsbedingungen,
- FB020 Auftragsformular Qualifizierungslehrgang Sifa

Die Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in NW002 Datenschutzerklärung Qualifizierungslehrgang Sifa.

Die Dokumente finden Sie zudem auf www.dap-akademie.de/sifa-lehrgang.

Persönliche Beratungsmöglichkeiten

Darüber hinaus sind wir sehr gerne persönlich für Sie da, um weitere Fragen zu beantworten. Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung:

Nicole Lämmle

Akademieleitung

Mo-Do 07:30 - 16:30 Uhr

Martin Simon

Akademieleitung

Mo-Fr 07:30 - 16:30 Uhr

Sven Leukel

Lernbegleiter

Mo-Fr 07:30-16:30

Sie erreichen uns über die Telefonnummer:
oder per Mail an:

06251 7098 980

sifa@dap-akademie.de

Online-Informationsveranstaltungen

Darüber hinaus bieten wir in regelmäßigen Abständen (i. d. R. 1x pro Quartal) **kostenfreie** Online-Informationsveranstaltungen an. Die Termine und die Möglichkeit, sich anzumelden, finden Sie auf www.dap-akademie.de/sifa-lehrgang.

6. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über das Auftragsformular. Dieses steht Ihnen über unsere Website www.dap-akademie.de/sifa-lehrgang zum Download zur Verfügung. Der Erhalt aller relevanten Informationen ist mit der Anmeldung zu bestätigen.

Nach Prüfung Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung. Mit dieser kommt der Vertrag zwischen Ihnen bzw. Ihrem Arbeitgeber und der DAP zustande.

Wir freuen uns, Sie bald in einem unserer Lehrgänge als Teilnehmer begrüßen zu dürfen!

Ihre Akademieleitung der DAP